



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7120/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR  
1814 /AB  
1995 -09- 14

zu

1811 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1811/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend vorübergehende Stilllegung von Außenstellen der Justizanstalten, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Außenstellen/Anstalten sind tatsächlich von der vorübergehenden Stilllegung betroffen?
2. Wie hoch war die Belagszahl in den stillgelegten Außenstellen vor dem 22.5.1995?
3. a) Wie hoch ist derzeit die Belagszahl in den Justizanstalten, in die die Insassen der Außenstellen überstellt wurden?  
b) Wie hoch war die Belagszahl vor dem 22.5.1995?  
c) Wieviele Belagsplätze gibt es in den einzelnen Justizanstalten?
4. Wie hoch sind die Ersparnisse in den einzelnen Justizanstalten durch die Stilllegung der einzelnen Außenstellen?
5. Sind Alternativen erarbeitet worden, wie auf andere Weise Einsparungen erfolgen können:

a) Falls ja, welche wurden realisiert?

b) Falls nein, warum nicht?

6. a) In welchen der stillgelegten Außenstellen wurden Therapien (zB für drogen- und alkoholabhängige Insassen) durchgeführt?
- b) In welchen der stillgelegten Außenstellen wurden die Insassen auf die Entlassung vorbereitet?
- c) In welchen der stillgelegten Außenstellen wurden Freigänge zum Zwecke der Arbeits verrichtung gewährt?
7. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die fortlaufende therapeutische Behandlung und Betreuung sowie die Entlassungsvorbereitung (soziales Training) der Insassen zu gewährleisten?
8. a) Wieviele Insassen der stillgelegten Außenstellen waren Freigänger, die ihre Arbeit außerhalb der Justizanstalt verrichteten?
- b) Wieviele dieser Insassen können nach wie vor ihre Arbeit außerhalb der Justizanstalt verrichten?
- c) Mußten Freigänge aufgrund der Stilllegung gekürzt werden?
- d) Ist Ihnen bekannt, daß mehrere Insassen der stillgelegten Außenstellen (wie zB des Freigängerhauses der JA St. Pölten), die Freigänger waren, die Freigänge nicht mehr in Anspruch nehmen, da durch die Stilllegung der Außenstellen die ihnen eingeräumten Begünstigungen nicht mehr gewährt werden können (zB Besuche an Sonntagen, Aufenthalt im Hof an Samstagen, Sonntagen und nach der Arbeit).
- e) Wie hoch sind die Einbußen durch den Rückgang der Freigänger, die einen Entfall der der Justizanstalt zukommenden Löhne zur Folge hat?

- f) Wurden bei der Berechnung der voraussichtlichen Ersparnisse diese Einbußen berücksichtigt?
9. Wann werden diese Außenstellen wieder geöffnet?
10. Von welchen Umständen machen Sie Ihre Entscheidung, ob und wann die Außenstellen wieder geöffnet werden, abhängig?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Justiz hat ab Anfang Juli 1995 die vorübergehende Schließung der Außenstellen Hallein (Justizanstalt Salzburg), Judenburg (Justizanstalt Leoben), Paulustor (Justizanstalt Graz-Jakomini), Floridsdorf (Justizanstalt Wien-Josefstadt) und Oberfucha (Justizanstalt Stein) sowie die vorübergehende Stilllegung des Freigängerhauses der Justizanstalt St. Pölten verfügt. Die ursprünglich vorgesehene Stilllegung der in der Anfrage erwähnten Außenstelle Münchendorf ist in der Folge unterblieben.

Zum Freigängerhaus der Justizanstalt St. Pölten ist darauf hinzuweisen, daß es nie als selbständige Außenstelle, sondern wie eine Abteilung der Justizanstalt eingerichtet war, in der ein Beamter der Justizanstalt St. Pölten in der Zeit von 14.00 Uhr bis 7.30 Uhr des Folgetages und am Wochenende Dienst versehen hat. Die Stilllegung war in erster Linie eine Folge der Überstundenreduktionen, bei denen die Verringerung des Insassenstandes durch die Amnestie 1995 eine weitere Rolle spielte: Vom 30.6.1995 auf 31.7.1995 verringerte sich der Insassenstand der Justizanstalt St. Pölten von 218 auf 167, sodaß die weitere Aufrechterhaltung einer zusätzlichen Freigängerabteilung nicht mehr gerechtfertigt werden konnte.

Zu 2:

Die Belagszahl in den vorübergehend stillgelegten Außenstellen betrug zum 30.4.1995:

Außenstelle Hallein	22
Außenstelle Judenburg	30
Außenstelle Paulustor	72

Außenstelle Floridsdorf	54
Außenstelle Oberfucha	32

Zu 3:

Es wurden keineswegs alle Insassen dieser Außenstellen zum weiteren Vollzug in die jeweiligen Hauptanstalten überstellt; eine große Zahl dieser Insassen wurde infolge der Amnestie vorzeitig entlassen.

Die folgende Aufstellung gibt die Belagssituation in den Hauptanstalten zu den Stichtagen 30.4.1995 und 31.7.1995 sowie die Normalbelagsfähigkeiten dieser Justizanstalten wieder:

	30.4.	31.7.	Normalbelag
Justizanstalt Salzburg	180	163	185
Justizanstalt Leoben	147	134	118
Justizanstalt Graz-Jakomini	350	325	392
Justizanstalt Wien-Josefstadt	809	812	baubedingt dzt: 644 Plätze, wobei laufend weitere Plätze fertiggestellt werden
Justizanstalt Stein	684	626	baubedingt dzt: 589 Plätze, wobei laufend weitere Plätze fertiggestellt werden

Zum "Normalbelag" ist zu bemerken, daß die erlaßmäßig festgelegte Belagsfähigkeit u.a. von (künftigen) Ein-Mann-Hafträumen ausgeht, die jedoch während der Bauphase in einer Anstalt zunächst überwiegend doppelt belegt werden.

Zu 4:

Einsparungen durch die vorübergehende Stilllegung von Außenstellen können nur im Personalbereich erzielt werden. Das Bundesministerium für Justiz ist bei seiner Entscheidung davon ausgegangen, daß im Mehrleistungsbereich sowohl dieser Außenstellen als auch bei jenen Justizanstalten, in denen die Beamten der Außenstellen für die Zeit der Stilllegung ihren Dienst versehen, eine Einsparung erzielt werden kann. Insbesondere ist durch den Entfall von insgesamt 8 Nachtdienstposten (je Nachtdienst fallen automatisch 7 Journalstunden täglich als Mehrleistung an) ein Einsparungseffekt gesichert.

So sind in den von der vorübergehenden Stilllegung betroffenen Außenstellen im 3. Quartal 1994 folgende Mehrleistungsstunden angefallen:

	Personal	Nachtdienste	Überstunden	Journalstunden
Hallein	10	1	103,0	723,5
Judenburg	7	1	9,7	622,0
Paulustor	12	1	214,0	696,0
Floridsdorf	29	3	1.702,4	1.854,0
Oberfucha	9	2	354,0	786,0

Insgesamt wurden an den betroffenen Außenstellen im 3. Quartal 1994 7.064,6 Mehrleistungsstunden erbracht; rechnet man den finanziellen Aufwand für eine Mehrleistungsstunde mit rund S 180,-- so ergibt sich ein Einsparungspotential allein im Mehrleistungsbereich dieser Außenstellen von rund S 1,3 Millionen pro Quartal. Darüber hinaus werden durch die Dienstleistung der sonst in den Außenstellen beschäftigten Justizwachebediensteten in den Hauptanstalten auch dort weniger Überstunden angeordnet werden müssen.

#### Zu 5:

Zur Erreichung des Sparziels der Bundesregierung (Verminderung des Aufwandes für Mehrleistungen um 10 %) wurden auch andere Maßnahmen angeordnet; insbesondere wurde die Reduktion des Dienstbetriebes an Freitagen und die Einschränkung der Vorführungen zu Gericht verfügt.

Diese Maßnahmen können jedoch nicht als Alternativen zur vorübergehenden Stilllegung der Außenstellen angesehen werden. Um dem Sparziel der Bundesregierung Rechnung zu tragen, bedarf es weiterer Maßnahmen. Das Bundesministerium für Justiz hat daher aus der deutlichen Reduktion des Insassenstandes, der durch den Vollzug des Amnestiegesetzes zu erwarten war, die Konsequenz der vorübergehenden Verringerung der Vollzugseinrichtungen gezogen.

Die Abrechnung der Dienstleistungen des Monats Juli 1995 hat ergeben, daß in allen Justizanstalten Österreichs insgesamt die Mehrleistungen um rund 12.000 Stunden niedriger waren als im Juli 1994, wobei rund 9.000 angeordnete Überstunden und rund 3.000 Journalstunden weniger anfielen als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Dazu sei als Vergleich bemerkt, daß im Jahre 1994 rund 350.000 angeordnete Überstunden und rund 750.000 Journalstunden angefallen sind.

Zu 6 und 7:

- a) In keiner der von der Stilllegung betroffenen Außenstellen wurden Therapien durchgeführt.
- b) In keiner der vorübergehend stillgelegten Außenstellen gibt es systemmäßig vorge sehene Entlassungsvorbereitungen (sie wurden nicht zur Durchführung des Entlas sungsvollzuges eingerichtet).
- c) Freigänge zum Zweck der Arbeitsverrichtung wurden in allen betroffenen Außenstel len gewährt.

Zu 8:

- a) Zuletzt waren rund 25 von mehr als 200 Insassen der von der vorübergehenden Stilllegung betroffenen Außenstellen im Freigang zur Arbeit.
- b) Soweit Strafgefangene zum Freigang zur Arbeit geeignet sind, können sie auch aus den jeweiligen Hauptanstalten ihrer Arbeit nachgehen. Es ist allerdings zu beden ken, daß ein Großteil dieser Freigänger in den Genuß der vorzeitigen Entlassung durch die Amnestie gekommen ist.
- c) Es konnten nach Schließung der Außenstellen einige Freigänge (etwa zu Gemein den oder zu Gericht) nicht mehr weitergeführt werden, was allerdings auch damit zu sammenhängt, daß infolge der vorzeitigen Entlassung die Anzahl der für Freigänge geeigneten Insassen deutlich zurückgegangen ist. Die vom Freigängerhaus St. Pöl ten verrichteten Freigänge zur Arbeit konnten weiter durchgeführt werden.
- d) Derartige Reaktionen sind dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt. Insbesondere hat auch die Justizanstalt St. Pölten auf eine diesbezügliche Anfrage nicht entsprechendes berichtet.
- e) In den genannten Außenstellen wurden im April 1995 insgesamt rund S 125.000,-- aus der Arbeit der Freigänger erlöst. Aus den Arbeiten der Freigängerabteilung St. Pölten sind im Juni 1995 rund S 65.000,-- erzielt worden; eine Reduktion dieses

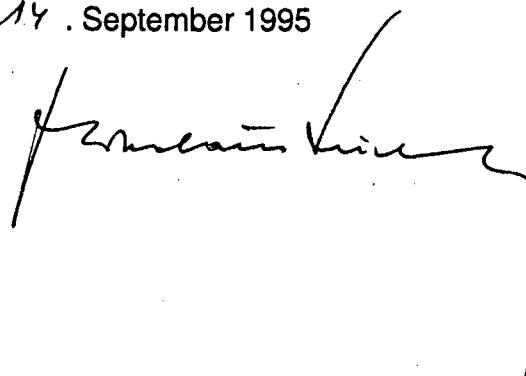
Betrages durch die Auflösung des Freigängerhauses kann nicht festgestellt werden, zumal jene Strafgefangenen, die in die Hauptanstalt zurückgenommen wurden, auch weiterhin am Freigang teilnehmen konnten.

- f) Berechnungen dieser Art konnten nicht angestellt werden, weil die Maßnahmen nur eine geringe Anzahl von Insassen betreffen und sich die finanziellen Einbußen in Grenzen halten. Außerdem ist nicht feststellbar, wieviele der in Rede stehenden Freigänge dadurch eingestellt werden mußten, weil geeignete Insassen nicht mehr zur Verfügung standen.

Zu 9 und 10:

Es ist beabsichtigt, die vorübergehend stillgelegten Außenstellen nach Maßgabe der zu erwartenden neuerlichen Zunahme des Insassenstandes wieder in Betrieb zu nehmen.

14. September 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hermann Kainz". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish extending from the left side.